

AK zu Arbeitsmarktdaten: Mehr Chancen für die Jungen

2016-11-02 10:46

Es gibt keine Gruppe auf dem Arbeitsmarkt, die nicht von steigender Arbeitslosigkeit betroffen ist, so auch die Jugendlichen und die Gruppe der jungen Erwachsenen. Am schwierigsten ist die Situation für jene, die keinen Berufsabschluss vorweisen können. Sie haben die schlechtesten Karten und die geringsten Chancen, auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß fassen zu können.

Mit der Ausbildungspflicht bis 18 und der kürzlich beschlossenen Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre wurden arbeitsmarktpolitisch die richtigen Weichen gestellt. Jetzt, fordert die AK, müssen sich auch die Bildungs- und Wirtschaftspolitik verstärkt in diese Prozesse einklinken. In der Schule müssen flächendeckende Programme zum Einsatz kommen, die Jugendliche dabei unterstützen, ihren Bildungsweg nicht abubrechen. Gleiches gilt für die Lehre, hier braucht es in der betrieblichen Ausbildung ein Qualitätssicherungssystem, damit mehr Jugendliche die duale Ausbildung erfolgreich abschließen. Auch das Jugendcoaching, das die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten unterstützt, muss so ausgebaut werden, dass es in jeder Schule zur Verfügung steht. Es muss sichergestellt werden, dass die Jugendlichen, die das brauchen, bis zum Abschluss einer Ausbildung auch begleitet werden.

Als notwendige Innovation fordert die AK die Etablierung einer zweiten Ausbildungschance in Form eines Qualifizierungsgeldes. Dabei sollen die bisherigen Leistungen Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium zu einem existenzsichernden Qualifizierungsgeld weiterentwickelt werden. Das Qualifizierungsgeld soll jenen eine zweite Chance bieten, die weitere Ausbildungsschritte brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Als existenzielle Absicherung während der Ausbildung soll ein Rechtsanspruch auf das Qualifizierungsgeld in Höhe zumindest der Mindestsicherung zustehen. Voraussetzung dafür ist, dass diese ArbeitnehmerInnen bereits mehrere Jahre erwerbstätig waren. Möglich sollen jedenfalls alle Ausbildungen sein, die zu einem anerkannten Abschluss führen oder als Modul dazu dienen.